

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Unterhaltung
vereinseigener, gepachteter oder gemieteter Sportstätten - Billard
Sport Braunschweig e. V.****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

17.11.2021

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.11.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Billard Sport Braunschweig e. V. wird für die Unterhaltung der gemieteten Sportstätteninfrastruktur unter Berücksichtigung der bereits gewährten Unterhaltungszuschüsse für das Jahr 2021 gemäß Beschluss des Sportausschusses der Stadt Braunschweig vom 23. September 2021 ein Zuschuss in einer Gesamthöhe von 6.572,90 € gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.6.3 der geltenden Sportförderrichtlinien gewährt die Stadt Braunschweig Sportvereinen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur Unterhaltungszuschüsse. Grundlage sind die vom Rat der Stadt Braunschweig am 5. Oktober 2021 beschlossenen Einzelansätze.

Bei der Sportstätteninfrastruktur des Billard Sport Braunschweig e. V. hat es Bestandsveränderungen gegeben, die bei der Bemessung des Unterhaltungszuschusses für das Jahr 2021 im Rahmen des Beschlusses des Sportausschusses vom 23. September 2021 durch ein Verwaltungsverssehen noch nicht berücksichtigt worden waren.

In der alten Sportstätte des Vereins wurden insgesamt zehn Billardanlagen unterhalten. Im Laufe des Jahres 2020 hat der Verein eine neue Sportstätte in der Bevenroder Straße 150 bezogen. Dort verfügt der Verein über insgesamt 16 Billardanlagen und eine sanitäre Anlage mit weniger als 100 qm² verfügt.

Dem Verein steht somit ab dem Jahr 2021 folgender Unterhaltungszuschuss zu:

16 Billardtische je 250,00 € = 4.000,00 €
1 Umkleide- und Sanitärbereich (bis 100 qm²) je 1.897,00 € = 1.897,00 €

Gesamtunterhaltungszuschuss = 5.897,00 €

Dynamisierter Unterhaltungszuschuss für das Jahr 2021 = 6.572,90 €

Somit ergibt sich für den Billard Sport Braunschweig e. V. ein dynamisierter Unterhaltungszuschuss in Höhe von 6.572,90 € für das Jahr 2021.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalt 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung des vorgeschlagenen Zuschusses zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine